

Willy Rüegg SP

E: 4.2.2008

Zuweisung an die Abteilung Planen und Bauen  
in Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit  
und Gesundheit

Gemeinderatspräsident  
Peter Dolder  
Etzelstrasse 61  
8820 Wädenswil

Wädenswil, 31. Januar 2008

## Postulat

### betreffend **Koordiniertes Vorgehen gegen Littering und Vandalismus in Wädenswil**

Der Stadtrat wird eingeladen, geeignete Massnahmen zur Förderung der Sauberkeit im öffentlichen Raum sowie zur Vermeidung von Littering und Vandalismus zu prüfen. Gewünscht wird ein griffiges Konzept für eine Kampagne sowie ein umfassendes Massnahmenpaket, mit dem diese Missstände innert absehbarer Frist beseitigt werden können.

### **Begründung**

Veränderte Konsum- und Verpflegungsgewohnheiten führen dazu, dass immer mehr Abfall achtlos weggeworfen wird. Unachtsamkeit, Nachlässigkeit und oft auch das bewusste Brechen sozialer Normen durch gewisse Individuen führen dazu, dass öffentliche Anlagen, Plätze und Strassen verschmutzt werden. So gleichen stark frequentierte Plätze, Anlagen und Uferzonen nach Festivitäten oder beispielsweise nach lauen Sommernächten eigentlichen Abfall-Schlachtfeldern. Zudem entsorgen gewisse Leute immer noch ihren Hausabfall illegal im öffentlichen Raum, um die Kehrichtsackgebühren zu umgehen.

Die mutwillige Verschmutzung des öffentlichen Raums, aber auch die in der Bevölkerung weit verbreitete Resignation angesichts des Littering-Problems darf nicht länger hingenommen werden. Denn Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit gehören zusammen. Littering, Vandalismus und Gewalt gegen Menschen erwachsen aus derselben Respekt- und Rücksichtslosigkeit. Ein verschmutzter öffentlicher Raum macht nicht nur einen vernachlässigten Eindruck, sondern er ermutigt auch Nachahmungstäter und fördert das Unsicherheitsgefühl vieler Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt. Hohe zusätzliche Reinigungs-, Entsorgungs- und Reparaturkosten fallen durch Littering und Vandalismus in unserer Stadt an und müssen zu einem Grossteil mit Steuergeldern bezahlt werden.

Verantwortungsloses Verhalten im Umgang mit Abfall darf nicht toleriert werden, sondern ist scharf zu verurteilen, konsequent und angemessen zu bestrafen. Laut eidg. Umweltschutzgesetz, Artikel 61, Absatz 1, Punkt g, kann ja mit Haft oder Busse bestraft werden, wer vorsätzlich Abfälle ausserhalb von bewilligten Deponien ablagert. Abfallsünder könnten mit Ordnungsbussen belegt und zu Reinigungsarbeiten herangezogen werden. In Kanada beispielsweise bewährt sich dies sehr. Es gibt aber auch griffige Vorbeugungsmassnahmen: Festbewilligungen können nur noch unter der Auflage erteilt werden, dass Abfall vermieden (z.B. Flaschenpfand und Mehrwegbecher) und korrekt beseitigt wird. Take-away-Betriebe und Gratiszeitungsverleger können stärker in die Pflicht genommen werden. Aufklärungs- und Präventionsmassnahmen in den Schulen und auf der Strasse dürften noch stärker gefördert werden.

Willy Rüegg